

Titel der Drucksache:
Eignung der Geschwindigkeitsmessgeräte

Drucksache

1278/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Saarländische Verfassungsgerichtshof sprach kürzlich der Blitzertechnik von Jenoptik die Eignung ab.

(Vgl. #345 >> Lv 7/17 auf <https://www.verfassungsgerichtshof-saarland.de/frames/index.html>)

Meines Wissens stammt die Technik der Erfurter Blitzer von Jenoptik. Dazu wäre grundsätzlich zu klären, welche der Geräte tatsächlich betroffen wären.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Bedenken sieht die Stadtverwaltung Erfurt in diesem Zusammenhang bzw. führen die im Urteil geklärten Rechtsfragen auch in Thüringen zu verfassungsrechtlichen Bedenken?
2. Inwiefern kann das Urteil Auswirkungen auf vertragliche Regelungen zur Nutzung und zum Betrieb der Blitzer haben?
3. Welche finanziellen Auswirkungen könnte eine Nichtnutzbarkeit der Geräte für Erfurt haben und müssen ggf. neue angeschafft oder gemietet werden?

Anlagenverzeichnis

10.07.2019 , gez. Hein

Datum, Unterschrift
